

Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft

Der BDKJ Bayern hat die Diskussion um den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) in der Landwirtschaft in den letzten Jahren kritisch verfolgt. Die Auswirkungen des Einsatzes von GMOs sind wissenschaftlich noch nicht überschaubar, viele Fragen bleiben offen (vgl. Hintergründe).

Deshalb sind im Gentechnikgesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Risiken begrenzt und zumindest rechtliche Sicherheit gewährleistet wird. Mit dem am 18. Juni 2004 verabschiedeten Gentechnikgesetz sind im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf positive Veränderungen vorgenommen worden. Dennoch sieht der BDKJ Bayern weiteren Verbesserungsbedarf.

Der BDKJ Bayern fordert deshalb,

1. dass die Bundesregierung im Gentechnikgesetz eine Versicherungspflicht für die Saatgutindustrie und die Gentechnikanwender / -innen festschreibt, die bei einer Verunreinigung von gentechnikfreien landwirtschaftlichen Flächen durch GMOs einen finanziellen Schadensausgleich für betroffene Landwirt / -innen ermöglicht. Sie soll die konventionelle gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft rechtlich absichern. Diese Pflichtversicherung muss über die Versicherungswirtschaft mit unbegrenzter Deckung im Schadensfall abgeschlossen werden.
2. dass die Bundesregierung sich in den Gremien der Europäischen Union für eine klare Kennzeichnung aller Produkte (auch z.B. Milch und Fleisch) einsetzt, wie dies z.B. beim Grünen Punkt der Fall ist. Weiter soll sich die Regierung für einen Grenzwert von 0,1 Prozent für die maximal zulässige gentechnische Verunreinigung von Saatgut sowie für einen an den technischen Möglichkeiten orientierten Grenzwert bei Lebensmitteln einsetzen (bisher müssen nur Lebensmittel mit einer Verunreinigung von mehr als 0,9 Prozent gekennzeichnet werden).
3. die Verbraucherinnen und Verbraucher im BDKJ und darüber hinaus auf, kritisch und bewusst einzukaufen. Die bisherige Auseinandersetzung um Genfood hat gezeigt, wie mächtig die Verbraucherinnen und Verbraucher sind. An der Ladentheke wird entschieden, wie unsere Lebensmittel in Zukunft produziert werden.
4. dass die Kirche sich in der aktuellen Diskussion mit einer Stellungnahme aus ethisch-theologischer Sicht positioniert, wie es das ZdK in seinem Positionspapier formuliert hat¹. Darüber hinaus sollen kirchliche Einrichtungen auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln verzichten und dafür sorgen, z.B. durch Pachtverträge, dass auf landwirtschaftlichen Flächen in kirchlichem Besitz und Eigentum keine GMOs eingesetzt werden.

¹ Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hrsg.): Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden, 2003, S. 29 ff

Hintergründe

Der BDKJ Bayern beobachtet seit Jahren die Entwicklung der Gentechnik im Pflanzenbau (sog. "Grüne Gentechnik"). Die anstehende Umsetzung der EU-Verordnung zum Einsatz von GVOs in der Landwirtschaft und der schleichende Einzug von Gentechnik in unsere Lebensmittel sind der Anlass für diesen Antrag. Wir stehen hier vor generationsübergreifenden Entscheidungen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben aufgrund der umfassenden Vorgaben nur noch einen geringen Spielraum, um die konventionelle gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft vor Auskreuzungen² aus Freilandversuchen zu schützen. Dieser Spielraum bei den Koexistenzregelungen³ sollte aber genutzt werden, um für die gentechnikfreie Produktion rechtliche Sicherheit und einen finanziellen Ausgleich zu gewährleisten.

Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von GVOs in der Landwirtschaft kommt auch dem Verbraucher und der Verbraucherin zu. Nur wenn keine Nachfrage nach gentechnisch veränderten Produkten besteht, werden sie auch nicht produziert. Eine bewusste Verbraucherentscheidung setzt aber auch Bildungsarbeit und klare Erkennbarkeit von gentechnisch veränderten Produkten voraus.

Grundsätzlich gibt es noch viele ungeklärte Fragen und Bedenken bezüglich des Einsatzes von Gentechnik im Pflanzenbau:

- Wie wirken sich Mechanismen, mit denen bei Pflanzen das Erbgut verändert wird, auf Tiere und Menschen aus? Bisher tauchen bei gentechnisch veränderten Pflanzen unerwartete, nicht erklärbare Eigenschaften auf.
- Wie wirken sich GVOs in Lebensmitteln langfristig auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher aus?
- Wie wirken sich langfristig die freigesetzten GVOs auf unser Ökosystem aus?
- Der Einsatz von Gentechnik macht Bäuerinnen und Bauern noch stärker abhängig von Agrarkonzernen und erschwert damit ein eigen verantwortliches Wirtschaften.
- Welche Abstände und Regelungen sind nötig, um eine Auskreuzung von GVOs zu verhindern und eine Koexistenz von konventioneller gentechnikfreier, biologischer und Gentechnik einsetzender Landwirtschaft zu ermöglichen?
- Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika haben unter diesen Voraussetzungen noch geringere Chancen auf Ernährungssouveränität.
- Einsparungen im Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln durch Einsatz von GVOs sind bisher spekulativ.
- Wer trägt die Kosten für die Gentechnikkontrollen?
- Wie wirkt sich die Ausbringung GVOs auf die nachbarschaftlichen Verhältnisse aus? Da die Gefahren durch Übertragungswege kaum eingegrenzt werden können und keine Versicherung ein Haftungsrisiko übernimmt, besteht die Gefahr, dass Konflikte innerhalb eines Dorfes entstehen können.

² Unter Auskreuzung versteht man die Übertragung von Genen in der Regel durch die Übertragung von Pollen auf andere Pflanzen. Auf diese Weise kann auf natürlichem Wege das durch den gentechnischen Eingriff eingebrachte Fremdgen auf Pflanzen übertragen werden, die dieses Fremdgen vorher nicht hatten.

³ Unter Koexistenzregelungen versteht man Maßnahmen, die die Existenz von gentechnikfreier Landwirtschaft und mit GVOs wirtschaftender Landwirtschaft ermöglicht (z.B. ausreichende Abstände, die eine Auskreuzung von GVOs verhindert).